

**Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG**  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**(Burfeindt Tomforde Energieerzeugungs GmbH & Co. KG, Anderlingen)**

**Bek. d. GAA Lüneburg v. 10.02.2023 — 5110006\_2022-LG-10 —**

Die Firma Burfeindt-Tomforde Energieerzeugungs GmbH & Co. KG, Küperweg 3c, 27446 Selsingen, hat mit Schreiben vom 14.05.2022 die Erteilung einer Genehmigung für eine wesentliche Änderung einer Biogaserzeugungsanlage auf dem Grundstück in 27446 Anderlingen, Krähenholzer Str. 20, Gemarkung Ohrel, Flur 2, Flurstücke 93/16 und 93/18 beantragt.

Gegenstand der Änderung sind u.a. folgende Maßnahmen:

- die Änderung der eingesetzten Inputstoffe,
- die Erhöhung der jährlichen Biogasproduktion,
- die Errichtung von 3 weiteren Gärproduktlagern,
- die Errichtung einer Lagune für verschmutztes Niederschlagswasser,
- die teilweise Überdachung der Lagerfläche für Inputstoffe, wie Mist und separierte Güllefeststoffe,
- die Errichtung einer Maschinenhalle,

Mit dem Betrieb der Anlage soll unmittelbar nach Vorlage der Genehmigung und Abschluss der Errichtungsarbeiten begonnen werden.

Die Änderungen der beantragten Anlage bedürfen der Genehmigung gemäß den §§ 10 und 16 BImSchG i. V. m. § 1 sowie Nummer 8.6.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es handelt sich dabei um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - sogenannte Industrieemissions-Richtlinie - (ABl. EU Nr. L 334 S. 17; 2012 Nr. L 158 S. 25).

Gemäß Nummer 8.1 der Anlage ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz ist das GAA Lüneburg die zuständige Genehmigungsbehörde.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Antragsunterlagen nach § 4 der 9. BImSchV, liegen vom **1.03.2023 bis zum 31.03.2023** bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Zimmer 0.137, während der Dienststunden,  
montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.00 bis 13:00 Uhr,
- Samtgemeinde Selsingen, Rathaus der Samtgemeinde Selsingen, Hauptstraße 30, 27446 Selsingen, Zimmer 43,  
montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie  
montags bis mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und  
donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
- Gemeinde Anderlingen, Bürgermeister Friedhelm Brunckhorst, Grafel, Winderswohldede 6, 27446 Anderlingen.

Die Planunterlagen können bei der Gemeinde Anderlingen nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 04284/ 927168, bei Bürgermeister Friedhelm Brunckhorst eingesehen werden.

Diese Bek. sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Lüneburg> Celle> Cuxhaven“ einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese beginnt am 1.03.2023 und endet mit Ablauf des 2.05.2023, schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen geltend zu machen.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen der Antragstellerin und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am

Mittwoch, dem 24.05.2023, ab 10.00 Uhr  
im Besprechungsraum  
Hof Burfeindt  
Krähenholzer Straße 18  
27446 Anderlingen

erörtert. Sollte die Erörterung am 24.05.2023 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauf folgenden Werktagen (ohne Samstag) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.